

ANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser, Vladyka und Weninger

betreffend Befreiung von Feuerwehren und Rettungsorganisationen von der Rundfunk- und Fernsehgebühr

Gerade für Feuerwehren aber auch für Rettungsorganisationen ist es erforderlich, in ihren Einsatzzentralen über Rundfunk- und Fernsehempfangsgeräte zu verfügen, da es notwendig ist, in Katastrophenfällen aktuelle Informationen auch über Rundfunk und Fernsehen zu erhalten. Praktisches Beispiel waren etwa die ständig aktuell gehaltenen Wasserstandsmeldungen im Teletext des ORF, aber auch aktuelle Hörfunkmeldungen während der Hochwasserkatastrophe im Jahre 2002.

Daneben werden verpflichtende Ausbildungskurse für Feuerwehren und Rettungsorganisationen vielfach mit Unterstützung von Videofilmen durchgeführt. Daher ist es für die Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Organisationen unabdingbar notwendig, dass sie auch über Radio- und Fernsehgeräte verfügen.

Das Vorhandensein dieser Geräte verpflichtet allerdings auf Grund der geltenden Gesetzeslage im Rundfunkgebührengesetz zur Entrichtung von Rundfunk- und Fernsehgebühr, sodass diese im wesentlichen auf freiwillige Leistungen aufgebauten Organisationen, die sich überwiegend aus Spenden und Subventionen finanzieren, einen Teil diese Spenden zur Abdeckung der Rundfunk- und Fernsehgebühr aufwenden müssen, obwohl sie die Geräte zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Es müsste daher im öffentlichen Interesse liegen, dass diese Organisationen von der Gebührenpflicht für ihre Rundfunk- und Fernsehgeräte befreit werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, damit die Bestimmungen des Rundfunkgebührengesetzes und die damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen dahingehend abgeändert werden, dass die „Blaulichtorganisationen“ wie insbesondere Feuerwehren und Rettungsorganisationen von der Verpflichtung zur Entrichtung der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.